Version 1.0 Überarbeitet am 25.11.2012 Druckdatum 29.11.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sterillium Virugard

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Innengebrauch

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte, Für weitere

Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen

der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH

Melanchthonstraße 27 22525 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs

KundenService-SiDa@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen

24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Leichtentzündlich R11: Leichtentzündlich.

Umweltgefährlich R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

Gefahrensymbole :



Leichtentzündlich

R-Sätze : R11 Leichtentzündlich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

PRODUKTINFORMATION

Sterillium Virugard

Version 1.0 Überarbeitet am 25.11.2012 Druckdatum 29.11.2012

S-Sätze : S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort

aufbewahren.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

2.3 Sonstige Gefahren

kein(e,er)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungs- nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ethanol	64-17-5 200-578-6	F; R11	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 50 - <= 100
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	64742-49-0 265-151-9	Xn; R65 F; R11 Xi; R38-R67 N; R51/53	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5
1-Tetradecanol	112-72-1 204-000-3	Xi; R36	Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 3
n-Hexan	110-54-3 203-777-6	F; R11 Repr.Cat.3; R62 Xn; R48/20-R65 Xi; R38 R67 N; R51-R53	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361f STOT SE 3; H336 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	< 0,25

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

Überarbeitet am 25.11.2012 Version 1.0 Druckdatum 29.11.2012

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, Nach Augenkontakt

auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprüh-

nebel kühlen.

Gefährliche Verbrennungspro-

dukte

: Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungs-

luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts-

maßnahmen

: Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

R10037 3/14 DE

PRODUKTINFORMATION

Sterillium Virugard

Version 1.0 Überarbeitet am 25.11.2012 Druckdatum 29.11.2012

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

: Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und

Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen

Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbe-

dingungen

: Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Vo

: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Informati- on DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.					
1-Tetradecanol	112-72-1	AGW	20 ppm 178 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Informati: : AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe. on					
n-Hexan	110-54-3	TWA	20 ppm	2006-02-09	2006/15/EC

Version 1.0 Überarbeitet am 25.11.2012 Druckdatum 29.11.2012

			72 mg/m3		
Weitere Informati- on	: Indikativ.				
n-Hexan	110-54-3	AGW	50 ppm 180 mg/m3	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Informati- on	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Stand
n-Hexan	110-54-3	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon: 5 mg/l (Urine)	Expositionsende, bzw. Schichtende	2004-08-01

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

<u>Schutzmaßnahmen</u> : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : $76 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt : $0 \, ^{\circ}\text{C}$

Methode: DIN 51755 Part 1

Version 1.0 Überarbeitet am 25.11.2012 Druckdatum 29.11.2012

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : 58 mg/m3

Methode: DIN 51649

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 18 kPa bei 50 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,79 g/cm3

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungs-

mitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Leitfähigkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

Version 1.0 Überarbeitet am 25.11.2012 Druckdatum 29.11.2012

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 12.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität (andere Verab-

reichungswege)

: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwe-

ge/Haut

: Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität : Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Teratogenität : Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verab-

reichung

Bemerkung: Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

R10037 7 / 14 DE

Überarbeitet am 25.11.2012 Version 1.0 Druckdatum 29.11.2012

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 6.200 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 124,7 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

Expositionszeit: 24 h

Ergebnis: Schwache Hautreizung

Methode: Draize Test

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Spezies: Kaninchen

Expositionszeit: 24 h Ergebnis: Schwache Augenreizung

Methode: Draize Test

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (CAS: 64742-49-0):

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Ergebnis: Keine Augenreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Expositionswege: Einatmen

Zielorgane: Nervensystem

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationstoxizität : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 1,5 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Augenreizung

R10037 DE 8/14

Version 1.0 Überarbeitet am 25.11.2012 Druckdatum 29.11.2012

Sensibilisierung der Atemwe-

ge/Haut

: Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

n-Hexan (CAS: 110-54-3):

Akute orale Toxizität

LD50 Maus: 5.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 172 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Ergebnis: Keine Augenreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Expositionswege: Einatmen Zielorgane: Nervensystem

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Expositionswege: Verschlucken Zielorgane: Nervensystem

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Aspirationstoxizität : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keir

: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Bakterien

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Keine Daten verfügbar

R10037 9 / 14 DE

Version 1.0 Überarbeitet am 25.11.2012 Druckdatum 29.11.2012

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (CAS 64742-49-0):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

Toxizität gegenüber Algen

: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 30 mg/l

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Expositionszeit: 48 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1-Tetradecanol (CAS 112-72-1):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): Expositionszeit:

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): Expositionszeit: 96 h

Testmethode: statischer Test

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

n-Hexan (CAS 110-54-3):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 30 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

: Keine Daten verfügbar Biologische Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

R10037 DE 10 / 14

Version 1.0 Überarbeitet am 25.11.2012 Druckdatum 29.11.2012

Produkt:

Verteilung zwischen den Um- : Keine Daten verfügbar

weltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halo-

gen (AOX)

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-

ten als gefährlicher Abfall entsorgen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung

gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 070601* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale

System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 ADR
 : UN 1170

 IMDG
 : UN 1170

 IATA
 : UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYL ALKOHOL, LÖSUNG)
IMDG : ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

IATA : ETHANOL SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3 IMDG : 3 IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung der : 33

Gefahr

R10037 11 / 14 DE

Überarbeitet am 25.11.2012 Version 1.0 Druckdatum 29.11.2012

3 Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Verpackungsgruppe : 11 Gefahrzettel 3

EmS Nummer F-E, S-D

IATA

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein **IMDG** Marine Pollutant : no **IATA**

Environmentally hazardous : no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

96/82/EC : Stand: 2003

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse

(VWVWS A4)

: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Registrierstatus

CH INV Diese Formulierung enthält Stoffe, die auf dem schweizerischen

Verzeichnis eingetragen sind

US.TSCA Auf der TSCA-Liste

DSL Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL-

AICS Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen **NZIoC** Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ENCS Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht ISHL

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen **KECI PICCS** Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen **IECSC** : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

Flüchtige organische Verbin-: 99 %

dungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

R10037 DE 12 / 14

Version 1.0 Überarbeitet am 25.11.2012 Druckdatum 29.11.2012

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Expo-

sition durch Einatmen.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wir-

kungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Registrierstatus

CH INV : Switzerland. New notified substances and declared preparations

US.TSCA : Toxic substances control act

DSL : Canada. DSL - Domestic Substances List, part of CEPA
AICS : Australia. AICS - Australian Inventory of Chemical Substances
NZIOC : New Zealand Inventory of Chemical Substances

ENCS : Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory

ISHL : Japan. Industrial Safety and Health Law - Inventory
KECI : Korea. KECI - Korean Existing Chemicals Inventory

PICCS : Philippines. PICCS - Philippines Inventory of Chemicals and Chemi-

cal Substances

IECSC : China. IECSC - Inventory of Existing Chemical Substances in China

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

10. Stabilität und Reaktivität

- 11. Toxikologische Angaben
- 12. Umweltbezogene Angaben

15. Rechtsvorschriften

R10037 13 / 14 DE

PRODUKTINFORMATION

Sterillium Virugard

Version 1.0 Überarbeitet am 25.11.2012 Druckdatum 29.11.2012

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

R10037 14 / 14 DE